



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2014  
(OR. fr)**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0380 (COD)**

---

---

**8801/1/14  
REV 1**

**CODEC 1072  
PECHE 197  
CADREFIN 69**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 des Rates und (EG) Nr. 861/2006 des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik] (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 42, Artikel 43 Absatz 2, Artikel 91 Absatz 1, Artikel 100 Absatz 2, Artikel 173 Absatz 3, Artikel 175, Artikel 188, Artikel 192 Absatz 1, Artikel 194 Absatz 2 und Artikel 195 Absatz 2 AEUV stützt, am 2. Dezember 2011 übermittelt; dieser Vorschlag wurde durch einen geänderten Vorschlag ergänzt, der dem Rat am 23. April 2013<sup>2</sup> übermittelt wurde.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 9. Oktober 2012 abgegeben<sup>3</sup>. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 11. Juli 2013 seine Stellungnahme abgegeben<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 17870/11.

<sup>2</sup> Dok. 8883/13.

<sup>3</sup> ABl. C 391 vom 18.12.2012, S. 84.

<sup>4</sup> ABl. C 299 vom 4.10.2012, S. 133.

3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 16. April 2014 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 20/14 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der rumänischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 8730/14.